

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Der Gemeindevahlleiter/Die Gemeindevahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde
Dorf Mecklenburg am 1. März 2015**

Der Gemeindevahlausschuss hat gem. § 37 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V – LKWO M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 759) in seiner öffentlichen Sitzung am 2. März 2015 das endgültige Ergebnis der am 1. März 2015 durchgeführten Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Dorf Mecklenburg ermittelt und festgestellt.

Gemäß § 33 Absatz 4 des Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2) gebe ich dieses Ergebnis nachfolgend öffentlich bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten	2.532
Zahl der Wähler	787
Zahl der gültigen Stimmen	784
Zahl der ungültigen Stimmen	3
Name des Bewerber bzw. der Bewerberin	Torsten Tribukeit
Wahlvorschlag	Die Linke
Zahl der gültigen „Ja“-Stimmen	674
Zahl der gültigen „Nein“-Stimmen	110

Der Gemeindevahlausschuss stellte fest, dass gemäß § 67 Absatz 3 LKWG M-V Herr Torsten Tribukeit die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen in 23972 Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Dorf Mecklenburg , den 04.03.2015

Rohde
Gemeindevahlleiter